

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Mit grollen Worten, Kampagnen und Plakaten wird zwar immer wieder Respekt gegenüber Einsatzkräften eingefordert, im politischen, medialen und gesellschaftlichen Alltag sieht das gegenüber der Polizei allerdings immer wieder anders aus.

In dienstlichen Workshops beklagen die Kollegen*innen Vorverurteilungen, Unterstellungen und das Schüren von Ressentiments gegenüber der Polizei auch aus dem politischen Raum. Die DPoIG tritt mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Polizei rechtsstaatlich handelt und dass verfassungsfremdes Verhalten mit allen straf- und dienstrechtlichen Mitteln verfolgt wird.

Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei den Beschäftigten der Polizei Rheinland-Pfalz den Rücken zu stärken und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen?

Unsere rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Sie geben dem Bundesland Rheinland-Pfalz in vielfältiger Weise ein „Gesicht“. Sie sind da, um uns in Notlagen zu helfen, um uns zu unterstützen und uns zu schützen.

Wer uns in Notsituationen hilft, wer dafür Sorge trägt, dass Recht und Gesetz eingehalten und durchgesetzt werden, der verdient Anerkennung und wertschätzenden Respekt.

Deshalb nehmen wir verbale und körperliche Angriffe gegen unsere Polizistinnen und Polizisten nicht hin und bedauern sie nicht nur verbal! Denn Angriffe auf Bedienstete der Polizei sind Angriffe auf unsere Gesellschaft. Deshalb fordern wir, dass verbale und körperliche Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten – auf die Angehörigen der gesamten Blaulichtfamilie – von den Staatsanwaltschaften nicht mehr eingestellt werden können, sondern in jedem Fall zur Anklage gebracht werden müssen.

Die Polizei steht für Werte, die unsere Gesellschaft ausmachen. Sie setzt sich aus Staatsbürgern zusammen, die die demokratischen Werte in besonderer Weise verinnerlicht haben.

Derzeit wird in Deutschland intensiv über die Rolle der Polizei diskutiert. Die Bevölkerung hat ein hohes Vertrauen in unsere Polizei. Und dieses Vertrauen in die Institution Polizei ist besonders wichtig. Denn die Polizei ist als Trägerin des Gewaltmonopols für die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Erodieren das Vertrauen in die Institution Polizei kommt es unweigerlich auch zu einem Vertrauensverlust in die weiteren staatlichen Institutionen und zu einem Verfall der staatlichen Ordnung.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben einen Anspruch darauf, dass sich der Staat und die Gesellschaft hinter die Arbeit der Polizei stellt und ihr den Rücken stärkt. Mehr als die Hälfte der Bundesbürger finden jedoch, dass der Rückhalt der Polizei in Politik und Gesellschaft zu klein sei.

Ist der Rückhalt des Dienstherrn und der Gesellschaft objektiv zu gering oder subjektiv empfunden, kann dies der Nährboden für rechtsextreme Gesinnung werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass die durchaus fordernde Arbeit auf der Rechtsfolgenseite keinen nachhaltigen Erfolg erzielt oder wenn die geleistete Arbeit nicht honoriert wird, kann dies zu ei-

ner Entfremdung mit den Werten führen, die verteidigt werden sollen. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, auf die Bedürfnisse und die subjektiven Empfindungen der Polizeibeamtinnen und -beamten einzugehen und als Staat dafür Sorge zu tragen, diese angemessen zu berücksichtigen. So wird gewährleistet, dass unsere Polizei auch weiterhin der vertrauensvolle Garant für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist.

Wir nehmen das Angebot des Bundesinnenministeriums an, uns an einer Studie zu beteiligen, deren Ziel es ist, den Polizeialltag, das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen genauer zu analysieren.

Gewalt und Hass gegen Polizeibeamte müssen ebenso in den Blick genommen werden, wie das gemeinsame Bekenntnis, dass es für Extremismus, Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Polizei keine Toleranz gibt. Eine Studie, die alleinig darauf abzielt sich mit den Unterstellungen und Vorwürfen vorurteilsgeleiteten Handelns durch die Polizei zu beschäftigen lehnen wir entschieden ab, denn die überwältigende Mehrheit von über 99 Prozent der Polizistinnen und Polizisten steht auf dem Boden unseres Grundgesetzes.

Sie sind der Grund für die Stabilität unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Die Polizei kann sich darauf verlassen, dass die CDU hinter ihr stehen.

Rechtliche Eingriffsbefugnisse u.a. Bodycam in Wohnungen

Die Bodycam hat nachgewiesenermaßen eine hohe deeskalierende Wirkung. In Wohnungen darf sie in Rheinland-Pfalz aber immer noch nicht eingesetzt werden. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes Gut, steht jedoch verfassungsrechtlich weit hinter dem Grundrecht auf Unversehrtheit von Leib und Leben. Dieses deeskalierende Einsatzmittel schützt somit Leib und Leben von Kollegen*innen und betroffener Bürgerinnen.

Nicht verkannt werden sollte auch, dass der Polizei ein Einsatzmittel zu Verfügung stehen muss, um sich gegen Beschuldigungen durch gefälschte Handy-Videos adäquat zur Wehr setzen zu können.

*Frage: Ist ihre Partei bereit, adäquat in die Unversehrtheit von Leib und Leben sowohl von Polizisten*innen als auch der Bürger*innen den höchstmöglichen Schutz zu investieren und mit welchen Maßnahmen gedenken Sie es zu tun?*

Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden werden mit permanent steigenden Anforderungen konfrontiert. Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gewährleisten zu können, wollen wir die Befugnisse und Rechtsgrundlagen erweitern. Durch die fortschreitende Digitalisierung und Technisierung sind die Möglichkeiten gestiegen, die Videotechnik gewinnbringend für die Polizeiarbeit einzusetzen.

Wir wollen:

- die Nutzung der bestehenden Datenbanken zum Abgleich von Gesichtsaufnahmen von Verdächtigen und Straftätern intensivieren.
- den Einsatz sogenannter intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeichnungssysteme bei offenen Videografiemaßnahmen an sicherheitsrelevanten Orten erlauben.
- die intelligente automatisierte biometrische Gesichtserkennung einführen.

Uns ist dabei bewusst, dass die Einführung und Nutzung von (automatisierter biometrischer) Gesichtserkennungssoftware ein sensibles Thema ist. Neben verfassungs- und datenschutzrechtlichen Aspekten ist auch das subjektive Empfinden der Bevölkerung zu berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, einen breiten Konsens für die Nutzung zu erzielen. Aus diesem Grunde soll zunächst eine Expertenkommission eingesetzt werden, die die genauen Rahmenbedingungen für die Testphase festsetzt.

Wir wollen den Einsatz von körpernah getragenen mobilen Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten (sog. „Bodycam“) in Wohnräumen sowie in Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen erlauben. Auch das sog. Pre-Recording wollen wir zulassen.

Personalsituation und Beförderungen:

Die Polizei hat, trotz der hohen Einstellungszahlen immer noch deutlich zu wenig Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs an den unterschiedlichsten Stellen. Der Aufbau des Personalkörpers geht schleppend voran. Zunehmend wird es auch schwieriger qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Deshalb gehört aus Sicht der DPolG die Laufbahn bis A 11 in eine Regelbeförderung (Vermeidung von jährlich über 80.000 Stunden im Beurteilungsverfahren) und die Stellen im Bereich von A 12 und A 13 sowie im 4. Einstiegsamt massiv erhöht.

Frage: Mit welcher Strategie wird Ihre Partei der Polizei bei ihren Personalproblemen helfen und wie positioniert sie sich in der Frage der Anhebung der Stellen bzw. der Stellenplanobergrenzen?

Wir wollen die Personalstärke bei der Polizei in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2026 auf mindestens 10.000 Polizistinnen und Polizisten (Vollzeitäquivalente) steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Zahl der jährlichen Einstellungen bei nahezu 600 Anwärterinnen und Anwärtern konstant zu halten und vorzeitige Abgänge in den Neueinstellungen auszugleichen. Daneben bedarf es zusätzlicher Fachkräfte im administrativen Bereich, damit die Polizeibeamtinnen und -beamten entlastet werden und sich schwerpunktmäßig auf diejenigen Aufgaben konzentrieren können, für die sie in den Polizeidienst eingetreten sind – die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Aufgrund der verfehlten Personalpolitik der Landesregierung gibt es bei der Polizei einen nicht unerheblichen Beförderungsstau. Beamtinnen und Beamte, die sich aufgrund ihres überdurchschnittlichen Einsatzes für eine Beförderung empfohlen haben, warten bereits seit Jahren auf die selbige. Gleichzeitig werden höher eingruppierte Stellen mit Beamtinnen und Beamten besetzt, die nicht, die laut Stellenplan vorgesehene Besoldungsgruppe erhalten. So entsteht berechtigterweise viel Frust bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten vor Ort.

Nach Berechnungen der Polizeigewerkschaften nimmt das für eine Beförderung vorgeschriebene Beurteilungsverfahren bei der rheinland-pfälzischen Polizei 80.000 Stunden im Jahr in Anspruch. Um den Verwaltungsaufwand für das Beurteilungsverfahren zu verringern, aber auch um den Beamtinnen und Beamten eine ihrer Leistung und ihres Ausbildungsstandes entsprechende Besoldung zu garantieren, sollte von den Besoldungsgruppen A 9 auf A 10 nach einem bestimmten Zeitraum eine Regelbeförderung vorgenommen werden. Eine Regelbeförderung von A 10 nach A 11 wollen wir zudem prüfen.

Weiterhin müssen die im Haushalt vorgesehenen Stellenplanobergrenzen ausgeschöpft werden. Zudem müssen Funktionsträger auch funktionsgerecht bezahlt und befördert werden.

Kriminalpolizei

Eine Aufzählung der personellen und materiellen Defizite der Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz würde den Rahmen dieser Wahlprüfsteine sprengen. Kriminalitätsphänomene wie Hasskriminalität, Terrorismus/Extremismus jeglicher Couleur, Missbrauch von Minderjährigen, Cybercrime sowie die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung von kriminellen Handlungen sind nur einige Beispiele für die schnell wachsenden kriminalpolizeilichen Herausforderungen.

Personal- und insbesondere Fachkräftemangel, dezentrale Organisationsstrukturen, fehlende Attraktivität und mangelnde bauliche Gegebenheiten sind einige wenige der ungelösten Herausforderungen unserer Kriminalpolizei.

Frage: Mit welchem Konzept und mit welchen strukturellen Maßnahmen entgegnet Ihre Partei den kriminalpolizeilichen Herausforderungen für das angebrochene Jahrzehnt?

Wir brauchen ein strukturiertes Personalkonzept für die Kriminalpolizei.

Die Bewertung der Personalstärke der Kriminalpolizei obliegen aktuell ausschließlich den individuellen Einschätzungen der Polizeipräsidenten. Wir sind der Überzeugung, dass es hier einer landeseinheitlichen Betrachtungsweise bedarf.

Hierfür müssen wir auch die Steigerung der Attraktivität eines Wechsels von S zu K in den Blick nehmen.

Ein wichtiges Thema ist die Gewinnung von Fachkräften.

Es braucht hierfür unter anderem auch ein Konzept zur internen Gewinnung von Beamten für das Themenfeld Cybercrime und Analyse.

Aber auch das Werben um externe Fachkräfte muss mit geeigneten Konzepten verfolgt werden.

Unser Ziel wird es zudem sein, eine Steigerung der Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Raum zu ermöglichen. Dazu sollte eine Abteilung Cybercrime analog LKA bzw. BKA eingerichtet werden.

Digitale Polizeiarbeit

Die Polizei Rheinland-Pfalz benötigt für die Strafverfolgung im digitalen Raum die beste technische Ausstattung und höchstes Know-how. Gerade im IT-Bereich besteht ein erheblicher Wettbewerb um die besten Köpfe. Insbesondere die räumliche Nähe zu mehreren Bundessicherheitsbehörden macht dies für die Polizei Rheinland-Pfalz nicht einfacher. Neben der Gewinnung von Fachkräften wird auch die Bindung dieses Personals immer wichtiger.

Frage: Mit welchen Maßnahmen möchte Ihre Partei die Gewinnung und insbesondere die Bindung von geeigneten Fachkräften sicherstellen?

Polizeiarbeit im Cyberraum bietet an sich schon vielfältige spannende Möglichkeiten für qualifiziertes Fachpersonal.

Für IT-Fachkräfte beispielsweise:

- Erhöhung der Eingangsbesoldung für qualifizierte IT-Fachkräfte im 3. EA
- Einführung einer IT-Zulage analog dem Bund
- Förderung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen von ausgewählten IT- Fachkräften im 3. EA
- Einstellung von qualifizierten IT-Fachkräften im 4. EA
- Forcierte Verbeamtung von gewonnenen IT-Fachkräften

Und an der Stelle steht die Polizei Rheinland-Pfalz dann im Wettstreit um die besten Köpfe mit anderen Sicherheitsbehörden. Die besten Köpfe werden sich nicht alleine von einer angemessenen Besoldung locken lassen. Zu einem attraktiven Arbeitsplatz gehört auch ein innovatives Arbeitsumfeld. Mit zukunftsweisenden Investitionen in den Bereichen Soft- und Hardware kann es uns gepaart mit einer angemessenen Besoldung/Bezahlung gelingen die fähigsten Köpfe zu binden, die sich für die herausfordernde Arbeit im Bereich der Cyberermittlungen interessieren.

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD)

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig der KVD in der Sicherheitsarchitektur von Rheinland-Pfalz ist. Jedoch wird dem kommunalen Vollzugsdienst auch nach der Änderung des POG der Sofortvollzug von angeordneten Maßnahmen verwehrt wo hingegen die Freiwilligen Feuerwehren nach dem aktuellen LBKG ihre Maßnahmen sofort vollziehen und ohne jegliche Rechtskenntnisse mit unmittelbarem Zwang durchsetzen dürfen. Viele kommunale Vollzugsbeamte*innen haben eine Ausbildung im Verwaltungs- oder im Justizvollzugsdienst. Im Dienst dürfen sie jedoch eine sofortige Vollziehung nicht durchsetzen, aber sehr wohl in der Freizeit als mögliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Frage: Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um diesen und weiteren defizitären Umständen wie die fehlende Bodycam im täglichen Dienst der kommunalen Beschäftigten des KVD entgegen zu wirken?

Ein wichtiger Schritt ist ein einheitliches Berufsbild. Damit gehen einheitliche und verbindliche Regelungen in Bezug auf folgende Faktoren einher:

- **Einstellungsmindestvoraussetzungen**
- **Ausbildung**
- **Stellenbewertungen**
- **Eingruppierungen / Besoldung**
- **Festlegung einer Altersgrenze**
- **Polizeidiensttauglichkeit (ähnlich)**
- **Übergangsregelungen für Bestandspersonal**

Neben der Polizei müssen auch die Beschäftigten im kommunalen Vollzugsdienst in unser Blickfeld rücken. Aufgrund der grundsätzlichen Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden sind sie oftmals die ersten Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Häufig müssen sie daher gefahrenabwehrrechtliche Aufgaben übernehmen, die auch eine entsprechende Ausbildung und Ausrüstung erfordern. Hier wäre beispielsweise zu prüfen, ob das Sonder- und Wegerecht zu erweitern bzw. ermöglichen ist.

Wer für unsere Sicherheit sorgt, verdient eine gute Ausbildung und Ausrüstung.

Wir wollen die kommunalen Ordnungsämter an den Digitalfunk von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten anschließen. Die aktuelle Ausbildung kommunaler Vollzugsbeamter wird diesen Herausforderungen kaum gerecht und ist daher zu reformieren und zu vereinheitlichen. Sie muss sowohl solide verwaltungs- und ordnungsrechtliche Kenntnisse vermitteln als auch die notwendige körperliche Fitness gewährleisten.

Der aktuell vorgesehene zehnwöchige Lehrgang an der Landespolizeischule ist daher – unabhängig von den Vorkenntnissen der jeweiligen Bewerber – umfangreicher zu gestalten und damit an die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben kommunaler Vollzugsbeamter anzupassen.

Die im Zuge dieser aufgewerteten Ausbildung erworbenen Kenntnisse erlauben dann auch eine intensive und wohlwollende Prüfung der Ausstattung mit weiteren Führungs- und Einsatzmitteln.